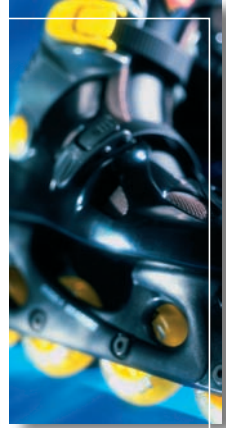


Schulsport

Sicherheit

Gesundheit



Handlungsprogramm

Sicherheits- und Gesundheitsförderung
im Schulsport in Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes
Nordrhein-Westfalen



BKK Landesverband NRW



Gemeindeunfall-
versicherungsverband
Westfalen-Lippe



Rheinischer Gemeinde-
unfallversicherungsverband



Landesunfallkasse
Nordrhein-Westfalen

Vorwort

Maßnahmen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport haben in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition. Dies gilt auch für die Partnerschaft zwischen der Landesregierung, den Trägern der gesetzlichen Schülerunfallversicherung und den gesetzlichen Krankenversicherungen in unserem Land.



Im Mai 2005 haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband, die Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen und der BKK Landesverband Nordrhein-Westfalen das hier vorliegende „Handlungsprogramm zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport in Nordrhein-Westfalen“ vereinbart. Im Kern zielt dieses Handlungsprogramm darauf ab, die sicherheits- und gesundheitsbezogene Handlungskompetenz der Kinder und Jugendlichen im und durch den Schulsport nachhaltig zu fördern, die Schule und das Schulleben unter dem Leitmotiv der guten gesunden Schule insgesamt gesundheitsförderlich zu gestalten und hierdurch einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Schulqualität zu leisten.

Mit diesen Zielsetzungen gewinnt das Handlungsprogramm sowohl für die Fachpolitik für den Schulsport als auch für die Schulpolitik der neuen Landesregierung eine herausragende Bedeutung: Auf der Grundlage des neuen Handlungsprogramms werden wir die Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport als eigenständigen fachpolitischen Schwerpunkt ausprägen und diesen mit der allgemeinen schulischen Gesundheitsförderung sowie mit den überfachlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität vernetzen.

Ich rufe alle für den Schulsport Verantwortlichen in unserem Land - vor allem unsere Sport unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer - dazu auf, die von diesem Handlungsprogramm ausgehenden Impulse zum Wohl aller Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und die Umsetzung des Handlungsprogramms aktiv zu unterstützen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Sommer'.

Barbara Sommer

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Ausgangslage

Bedeutung des Themas

Sicherheits- und Gesundheitsförderung sowie Prävention gehören zu den fächerübergreifenden und fachbezogenen pädagogischen Aufgaben der Schule. Sie zielen darauf ab, gesunde Lern- und Arbeitsbedingungen für alle am Schulleben Beteiligten zu schaffen und ihre Gesundheit zu fördern. Sie bestimmen wesentlich die Schul- und Unterrichtsqualität.

Unter allen schulischen Fächern und Lernbereichen hat der Schulsport eine herausragende Bedeutung für die schulische Sicherheits- und Gesundheitsförderung: Im Fach Sport bildet die körperliche Bewegung als ein zentraler Bereich der schulischen Sicherheits- und Gesundheitsförderung den Ausgangs- und Bezugspunkt pädagogischen Handelns. Vor allem im Sportunterricht, der alle Kinder und Jugendlichen erreicht, sind Sicherheit und Gesundheit ein Thema, das nicht nur theoretisch behandelt, sondern vor allem auch unmittelbar erfahren und reflektiert wird.

Bisherige Maßnahmen

Die Landesregierung NRW hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern aus dem Bereich des Gesundheitswesens in den letzten Jahren vielfältige gemeinsame Initiativen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport durchgeführt. Zunächst sahen sich die Landesregierung und die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in NRW durch die seit Einführung der Schülerunfallversicherung (1971) ständig steigende Zahl der Schulsportunfälle dazu veranlasst, ihre Bemühungen um die Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport zu intensivieren und stärker zu koordinieren. 1987 starteten sie die gemeinsame Initiative unter dem Motto „Mehr Sicherheit im Schulsport“. Diese Initiative hatte zum Ziel, die Sportunterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer sowie alle weiteren Institutionen und Personen, die für den Schulsport Verantwortung tragen und daran beteiligt sind, für das Problem der Schulsportunfälle zu sensibilisieren und bei ihnen sicherheitsorientierte Kompetenzen aufzubauen. Im Zuge der Umsetzung dieser Initiative wurden in den Jahren 1987 bis 1996 insgesamt ein Fortbildungskonzept mit sechs Bausteinen und weitere Materialien mit sicherheitsthematischer Akzentuierung herausgegeben. Auf dieser Grundlage wurden insbesondere auf den verschiedenen Ebenen der Fortbil-

dung sowie in der Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern zahlreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die Bemühungen der Landesregierung und der Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in NRW führten zuletzt zum gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW und des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 30.08.2002 (BASS 18 – 23 Nr. 2) und zur Veröffentlichung dieses Runderlasses mit weiteren Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport in einer von allen Partnern gemeinsam verfassten Broschüre. Darüber hinaus arbeiten die Kooperationspartner gegenwärtig in weiteren fachpolitischen Schwerpunkten der Schul- und Schulsportentwicklung in NRW erfolgreich zusammen.

Ebenfalls im Jahr 1987 veröffentlichte die Landesregierung das „Handlungsprogramm zur Förderung der Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport im Land NRW“. Dieses Handlungsprogramm zielte darauf ab, den Informationsstand über Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen des Schulsports im Rahmen der schulischen Gesundheitserziehung sowie die inhaltlichen, personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Gesundheitserziehung im Schulsport zu verbessern. Im Zuge der Umsetzung dieses Handlungsprogramms wurden in den Jahren 1988 bis 1993 drei auf die jeweiligen Schulstufen ausgerichtete Handreichungen sowie zahlreiche weitere Materialien für Schule und Unterricht entwickelt und veröffentlicht. Diese bildeten den Ausgangs- und Bezugspunkt für landesweite Informationsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen unter dem Motto „Mit Spaß gesund durch Sport“ (Primarstufe und Sekundarstufe I) bzw. „Im Sport Gesundheit finden“ (Sekundarstufe II). Durch die Gesundheitsreform im Jahr 1997 erlitt die weitere Umsetzung des Handlungsprogramms einen deutlichen Rückschlag.

Die konzeptionellen Entwicklungsarbeiten zu beiden Themenkomplexen fanden ihren Niederschlag in den aktuellen Richtlinien und Lehrplänen Sport für alle Schulstufen und Schulformen.

Handlungsbedarf

Aktuelle Herausforderungen für die Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport ergeben sich aus den Schulvorschriften und aus dem im Sozialgesetz verankerten Auftrag zur Prävention im Kindes- und Jugendalter sowie zur Sicherheits- und

Gesundheitsförderung (Setting-Ansatz). In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Aspekte bedeutsam:

In der jüngeren Vergangenheit hat sich die Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen erheblich gewandelt. Zu beobachten sind u. a. die negative Beeinflussung des Bewegungslebens durch übermäßigen Medienkonsum, die Abnahme freier Bewegungsräume, eine einseitige Beanspruchung der Körpersinne, der Mangel an Bewegungsanregungen durch die Familie und die Veränderung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur. Diese Entwicklungen stehen in einem ursächlichen Zusammenhang mit motorischen Auffälligkeiten, körperlichen Leistungsschwächen, Bewegungsunsicherheiten und chronischen Erkrankungen (z. B. Adipositas, Diabetes), die bei einer wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern zu beobachten sind.

Im Kontext der verschiedenen Maßnahmen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung sowie zur Prävention im Kindes- und Jugendalter kommt dem Schulsport eine wachsende Bedeutung zu, weil er *für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich* ist. Die Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport kann ebenso wie die Prävention einen Beitrag leisten, die sicherheits- und gesundheitsbezogene Handlungskompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die gesundheitlichen Lebens- und Lernbedingungen im Setting Schule zu verbessern.

Die künftigen Maßnahmen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport müssen sich verstärkt auf die Qualitätsentwicklung der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung, auf die nachhaltige Förderung der Sicherheits- und Gesundheitskompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie auf die gesundheitsförderliche Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule beziehen (Setting-Ansatz).

Den Bezugsrahmen für eine zeitgemäße Ausrichtung der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport bilden die *Konzeption der schulischen Sicherheitsförderung*¹ und die *Leitidee der guten gesunden Schule*². Der Sicherheitsförderung liegt demnach ein Ansatz zugrunde,

¹ Hess, Beat/Hundeloh, Heinz: Sicherheitsförderung – ein Baustein der Gesundheitsförderung in der Schule. Hrsg v. Bundesverband der Unfallkassen. München 2001.

- in dem Gesundheit ganzheitlich, also mit ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Komponente verstanden wird,
- in dem Sicherheit als wesentlicher Bestandteil von Gesundheit aufgefasst wird,
- der subjekt- und weniger objektorientiert ist,
- der System umfassend angelegt ist und Organisation, Individuen sowie Umwelt im Zusammenhang betrachtet,
- der nicht nur auf Verhütung und Vermeidung, sondern auch auf Förderung abzielt,
- der nicht nur risikoorientiert, sondern auch ressourcenorientiert angelegt ist und
- der die Sicherheits- und Gesundheitsförderung als Impuls und Bestandteil von Schul- und Unterrichtsentwicklung versteht.

Gesundheitsförderung mit der Orientierung der „guten gesunden Schule“ geht von der pädagogischen Schulentwicklung aus und zielt auf eine Verbesserung der Gesundheitsqualität sowie der Unterrichts- und Schulqualität ab. In einer guten gesunden Schule werden „bei der Verwirklichung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages gezielt gesundheitswissenschaftlich fundierte Interventionen entwickelt und durchgeführt. Ziel ist die nachhaltig wirksame Steigerung der Schul und Bildungsqualität im Rahmen von Schulentwicklung. Dabei ist die Gesundheitsqualität von prinzipieller Bedeutung.“³

² Der Begriff „gute gesunde Schule“ ist aus der Diskussion im Lenkungsausschuss des Projekts „anschub.de“ entstanden.

³ Diese Definition wurde von einer deutsch-schweizerischen Arbeitsgruppe entwickelt und ist Grundlage großer Projekte und Programme zur schulischen Gesundheitsförderung in der Schweiz und in Deutschland

Hieraus lässt sich für die Weiterentwicklung des Konzepts der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport der Anspruch ableiten, sowohl die Sicherheits- und Gesundheitsqualität im Schulsport zu fördern als auch durch einen sicherheits- und gesundheitsförderlichen Schulsport die Schulgesundheit und letztlich die Unterrichts- und Schulqualität zu verbessern.

Ein spezifisches Problem der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport ist schließlich nach wie vor die *hohe Zahl von Schulsportunfällen*. Jahr für Jahr werden von den Trägern der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in NRW über 130.000 Schulsportunfälle registriert; bei sehr vielen handelt es sich um so genannte „Bagatellverletzungen“, bei einem geringeren Teil um schwere Verletzungen. Dabei muss bedacht werden, dass die „Bagatellverletzungen“ nur im versicherungsrechtlichen Sinne leichte Verletzungen sind. Für die verunglückten Schülerinnen und Schüler sind auch diese Unfälle häufig mit negativen Erfahrungen verbunden, die ihr Verhältnis zu Bewegung, Spiel und Sport nachhaltig ungünstig beeinflussen können.

Auch künftige Konzepte und Maßnahmen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport müssen daher auf eine Reduzierung der Unfallzahlen im Schulsport ausgerichtet sein.

2. Zielsetzungen

Die aufgezeigten aktuellen Herausforderungen an die Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport erfordern eine Revision und Fortschreibung der bestehenden Konzepte und Materialien sowie eine Überprüfung und Neuausrichtung der entsprechenden Handlungsstrategien und Maßnahmen. Mit dem vorliegenden Handlungsprogramm werden insbesondere folgende Ziele angestrebt:

- Sicherheitsförderung und Gesundheitsförderung im Schulsport werden als eigenständiger fachpolitischer Schwerpunkt der Schulsportentwicklung definiert und mit anderen fachpolitischen Maßnahmen zur Schulsportentwicklung sowie mit anderen schulischen und außerschulischen Maßnahmen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung vernetzt.

- Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport werden so ausgerichtet, dass sie die Sicherheits- und Gesundheitsqualität im Schulsport und damit die Qualität des Schulsports nachhaltig verbessern.
- Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport werden so ausgerichtet, dass sie einen nachhaltigen Beitrag zu einer „guten gesunden Schule“ und damit zur Verbesserung der Schulqualität leisten.
- Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport werden so ausgerichtet, dass die Zahl der Schulsportunfälle reduziert und das Gesundheitsniveau in den Schulen verbessert wird.

3. Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

Revision und Fortschreibung von Konzepten und Materialien

Die bisherige Annäherung der Konzepte zur Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport einerseits und zur Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport andererseits erfolgte in NRW eher beiläufig und nicht systematisch. Angesichts des heutigen Erkenntnisstandes ist es jedoch notwendig und möglich, ein wissenschaftlich fundiertes und praxisnahes Konzept für die Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport als zukunftsfähige Grundlage für die Diskussion in der Bildungs- und Fachpolitik, die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, die Arbeit der Schul- und Fachaufsicht und für die schulische Praxis zu erarbeiten. Ein solches Konzept, das sich an den Qualitätskriterien der guten gesunden Schule ausrichten sollte, gilt es für NRW zu entwickeln.

Auf der Grundlage des neuen Konzepts muss geprüft werden, ob und ggf. in wie weit die im Zusammenhang mit den bisherigen Maßnahmen zur Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport und zur Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport in NRW entwickelten *Konzepte und Materialien* (z. B. für die Aus- und Fortbildung der Sport unterrichtenden Lehrkräfte sowie für die Praxis des Schulsports) weiter nutzbar oder aber nach den aktuellen Erkenntnissen und Erfordernissen fortzuschreiben bzw. zu ergänzen sind.

Im Rahmen der künftigen Konzept- und Materialentwicklung zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport müssen insbesondere auch *Qualitätsstandards* bzw. *Qualitätskriterien* und geeignete *Evaluationsverfahren* beschrieben werden.

Entwicklung und Umsetzung neuer Handlungsstrategien

Die bisherigen Handlungsstrategien sowohl zur Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport als auch zur Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport in NRW konzentrierten sich auf

- die Bereitstellung praktischer Hilfen für Schule und Unterricht,
- die Beratung der Schulen und die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Sport,
- die Ausbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer,
- die Information der Schul- und Fachaufsicht,
- die allgemeine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und
- die wissenschaftliche Fundierung durch Forschung.

Diese Schwerpunktsetzung hat sich im Grundsatz bewährt und wird auch für künftige Handlungsstrategien gelten.

Aufgrund der vielfältigen Verflechtungen mit anderen Schwerpunkten der Schulsportentwicklung, mit der schulischen Sicherheits- und Gesundheitsförderung und mit der allgemeinen Schulentwicklung müssen künftige Handlungsstrategien zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport allerdings wesentlich stärker als bisher dem Gedanken der *Vernetzung* Rechnung tragen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Initiativen zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in den Schulen, zur Entwicklung Bewegungsfreudiger Schulen, zur Förderung

von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganzttag sowie zur Förderung der Schulgesundheit, z. B. OPUS NRW.

Ferner wird es notwendig sein, insbesondere die *Aufgaben und den Einsatz der Beauftragten für den Schulsport* und die *Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Sport* sowohl hinsichtlich der spezifischen Anforderungen dieses Handlungsprogramms und des neuen Konzepts der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport als auch hinsichtlich der allgemeinen schul- und fachpolitischen sowie schul- bzw. fachaufsichtlichen Erfordernisse neu auszurichten.

Darüber hinaus gilt es, den *Einsatz von Fördermitteln* kontinuierlich zu evaluieren und zu optimieren.

Schließlich wird die Nachhaltigkeit des neuen Konzepts der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport wesentlich von einer aktiven *Informations- und Öffentlichkeitsarbeit* abhängig sein. Es ist erforderlich, der politischen und fachlich interessierten Öffentlichkeit sowie den Entscheidungsträgern und Verantwortlichen im Schulbereich die elementare Bedeutung der Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport sowohl für die Schul- und Unterrichtsqualität als auch für die Prävention im Kindes- und Jugendalter zu vermitteln und bewusst zu machen.

4. Laufzeit und Umsetzungsschritte

Das Handlungsprogramm hat eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren (2005 – 2009). Es soll am Ende dieser Laufzeit auf seine Wirkungen hin überprüft und nach Möglichkeit zeitgemäß fortgeschrieben werden. Die Umsetzung des Handlungsprogramms soll in drei Phasen erfolgen:

➤ *1. Phase (2005):*

Abstimmung des Handlungsprogramms sowie einer Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplanung; Kooperationsvereinbarung der Partner

- Entwicklung von Handlungsstrategien, Arbeitsstrukturen und Evaluationsverfahren für die Landesebene:
 - (a) Bildung einer *Steuerungsgruppe* auf der Landesebene:
 - Gesamtkoordination, Gesamtstrategie, konzeptionelle und finanzielle Grundsatzentscheidungen (Leitung: MSWKS)
 - (b) Bildung einer *zentralen Arbeitsgruppe* auf der Landesebene:
 - Bestandsaufnahme vorhandener Konzepte und Materialien, Erarbeitung von Leitlinien
 - und Qualitätskriterien für die Konzept- und Materialentwicklung, Fortschreibung und Entwicklung von Konzepten und Materialien für Schule und Unterricht sowie Aus- und Fortbildung (Leitung: MSWKS oder eine von ihm benannte nachgeordnete Behörde)
 - (c) Bildung eines *wissenschaftlichen Beirates*:
 - Wissenschaftliche Beratung, Evaluation des Handlungsprogramms, begleitende Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Studien
 - Neuorganisation des Einsatzes der Beauftragten für den Schulsport, Entwicklung und Implementation eines Kompetenzprofils der Beauftragten für den Schulsport mit dem Schwerpunkt „Sicherheits- und Gesundheitsförderung“; Durchführung spezifischer Qualifizierungsmaßnahmen
 - Evaluation und Fortschreibung der Handlungskonzepte der Bezirksregierungen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport
 - Nutzung und Weiterentwicklung des „SCHULSPORTPORTALS NRW“ (www.schulsport-nrw.de) für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- 2. Phase (2006-2008): *Landesweite Initiativen*
- Veröffentlichung und Implementation des neuen Konzepts für die Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport
 - Veröffentlichung und Implementation von Materialien für Schule und Unterricht sowie Aus- und Fortbildung
 - Durchführung von zentralen, regionalen und lokalen Veranstaltungen (z. B. Informationsveranstaltungen, Fachtagungen)
 - Nutzung und Weiterentwicklung des „SCHULSPORTPORTALS NRW“ (www.schulsport-nrw.de) für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

- Evaluation und jährliche Fortschreibung der Handlungskonzepte der Bezirksregierungen zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport
- Fortlaufende Evaluation des Handlungsprogramms
- begleitende Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Studien

➤ *3. Phase (2009): Ergebnissicherung und Fortschreibung*

- Ergebnisdokumentation (u. a. in Form eines ausführlichen Projektberichts)
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Revision und Fortschreibung des Handlungsprogramms

5. Beteiligte und ihre Aufgaben

An der Umsetzung des Handlungsprogramms zur Sicherheits- und Gesundheitsförderung im Schulsport in NRW sind beteiligt:

- Ministerien und Landesinstitut für Schule
 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW⁴
 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW⁵
 - „Landesstelle für den Schulsport“ im Landesinstitut für Schule
- Bezirksregierungen
- Schulämter
- Schülerunfallversicherung
 - Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband
 - Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe
 - Landesunfallkasse
- Krankenversicherung
 - Landesverband der Betriebskrankenkassen Nordrhein-Westfalen

⁴ Nach der Landtagswahl NRW im Jahr 2005 werden die Aufgaben für die Umsetzung des Handlungsprogramms vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW übernommen.

⁵ dto.

Die Aufgaben im Einzelnen:

5.1 Ministerien und Landesinstitut für Schule

Das *Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW* übernimmt in Zusammenarbeit mit dem *Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW* und mit Unterstützung der „*Landesstelle für den Schulsport*“ im *Landesinstitut für Schule* die Gesamtsteuerung der Umsetzung des Handlungsprogramms. Es unterstützt die Umsetzung des Handlungsprogramms ferner insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Leitung der Steuerungsgruppe/Kooperation mit Partnern
- Promotion der Ziele und Ergebnisse
- Bereitstellung und Professionalisierung der bestehenden Infrastruktur für die Schulsportentwicklung (z. B. Fachaufsicht, Fachberatung, fachbezogene Fortbildung)
- Koordination der Entwicklung von Leitlinien und Qualitätskriterien sowie der Revision und Fortschreibung von Konzepten und Materialien
- Koordination der Qualitätssicherung und Evaluation
- Bereitstellung von Landesmitteln für die Arbeit der „Landesstelle für den Schulsport“ und der Bezirksregierungen (unter Haushaltsvorbehalt)

5.2 Bezirksregierungen

Die *Bezirksregierungen* unterstützen die Umsetzung des Handlungsprogramms insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Kooperation der beteiligten Dezernate (Schulaufsicht/Fachaufsicht Sport/Fachaufsicht Gesundheitsförderung) und Vernetzung regionaler Aktivitäten
- Mitwirkung der Sportdezernate in der Steuerungsgruppe (ggf. durch Vertretung)
- Mitwirkung bei der Promotion der Ziele und Ergebnisse
- Organisation, Information und Professionalisierung der bestehenden Infrastruktur (z. B. untere Fach-/Schulaufsicht, Fach-/Schulberatung)
- Umsetzung sowie jährliche Evaluation und Fortschreibung regionaler Handlungskonzepte

5.3 Schulämter

Die Schulämter unterstützen die Umsetzung des Handlungsprogramms insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Kooperation der beteiligten Stellen (z. B. Generale Sport/Generale Gesundheitsförderung, Schulamt/Schulverwaltungsamt/Sportamt, Ausschüsse für den Schulsport)
- Mitwirkung bei der Promotion der Ziele und Ergebnisse
- Mitwirkung bei der Organisation, Information und Professionalisierung der bestehenden Infrastruktur (z. B. Fach-/Schulberatung, Fortbildung)
- Mitwirkung bei der Umsetzung sowie jährlichen Evaluation und Fortschreibung regionaler Handlungskonzepte

5.4 Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe / Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband / Landesunfallkasse NRW

Die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung unterstützen die Umsetzung des Handlungsprogramms insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Mitwirkung in der Steuerungsgruppe/Kooperation mit Partnern
- Promotion der Ziele und Ergebnisse
- Mitwirkung bei den Maßnahmen der Ministerien, Bezirksregierungen und Schulämter zur Professionalisierung der bestehenden Infrastruktur für die Schulsportentwicklung (z. B. Fach-/Schulaufsicht, Fach-/Schulberatung, Fortbildung)
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Leitlinien und Qualitätskriterien sowie der Revision und Fortschreibung von Konzepten und Materialien
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung und Evaluation
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für zentrale und regionale Veranstaltungen bzw. Maßnahmen (unter Haushaltsvorbehalt)

5.5 Landesverband der Betriebskrankenkassen Nordrhein-Westfalen

Der Landesverband der Betriebskrankenkassen Nordrhein-Westfalen unterstützt die Umsetzung des Handlungsprogramms insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Mitwirkung in der Steuerungsgruppe/Kooperation mit Partnern
- Promotion der Ziele und Ergebnisse

- Mitwirkung bei den Maßnahmen der Ministerien, Bezirksregierungen und Schulämter zur Professionalisierung der bestehenden Infrastruktur für die Schulsportentwicklung (z. B. Fach-/Schulaufsicht, Fach-/Schulberatung, Fortbildung)
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Leitlinien und Qualitätskriterien sowie der Revision und Fortschreibung von Konzepten und Materialien
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung und Evaluation
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für zentrale bzw. regionale Veranstaltungen, für Maßnahmen im Setting Schule, für die wissenschaftliche Begleitung, die Evaluation sowie Materialentwicklung, -produktion und -veröffentlichung (unter Haushaltsvorbehalt)